

Checkliste

zur Antragstellung für die Bewertung schulischer Abschlüsse aus dem Ausland, aus anderen Bundesländern sowie von im schulischen Bereich erworbener beruflicher Qualifikationen

Zeugnisanerkennungsstelle für das Land Brandenburg
Staatliches Schulamt Cottbus
Calauer Straße 71
03048 Cottbus



Für die Bewertung reichen Sie bitte folgende Unterlagen per Post ein:

- Antragsformular** (zu finden auf folgender Internetseite)
 - bei Minderjährigen stellen die Eltern oder der gesetzlich bestellte Vormund den Antrag.
- Kopie vom Personalausweis oder Pass** des Herkunftslandes (Vorder- und Rückseite)
 - bei Minderjährigen zusätzlich: Kopie des Personalausweises/ Passes (Vorder- und Rückseite) der Eltern oder Nachweis über die Vormundschaft
- Aufenthaltstitel** mit Zusatzblatt (wenn zutreffend)
- tabellarischen Lebenslauf** ab Klassenstufe 1 (vollständige Darstellung der Schullaufbahn, Ausbildung/Studium)
- ggf. **Meldebescheinigung** (wenn Wohnort nicht im Personaldokument erkennbar)
- ggf. **Kopie des Vertriebenenausweises** oder **Bescheinigung über jüdische Zuwanderung**
- ggf. **Vollmacht** - **nur einreichen, wenn eine andere Person Sie im Verfahren bei der Anerkennung Ihres Zeugnisses vertreten soll**
- ggf. **Kopie über eine Namensänderung** (z. B. Heiratsurkunde, ggf. mit deutscher Übersetzung)
- Bildungsnachweise in einfacher Kopie der fremdsprachigen Originale**
 - Abschlusszeugnis(se) mit Fächer- und Notenübersicht. Falls kein Abschluss erreicht wurde, legen Sie bitte mindestens die letzten beiden Jahreszeugnisse vor
 - Nachweis der bestandenen Hochschulaufnahmeprüfung, soweit im jeweiligen Land vorgeschrieben
 - falls Sie im Ausland bereits ein Studium begonnen oder abgeschlossen haben: Fächer- und Notenübersicht über alle Studienleistungen sowie gegebenenfalls Hochschuldiplom
- Übersetzungen aller Bildungsnachweise in amtlich beglaubigter Fotokopie**
 - angefertigt von einem amtlich vereidigten Übersetzer (z. B. <https://bdue.de/der-bdue>)
 - bei Übersetzungen angefertigt im Ausland, kann es notwendig sein, dass neue in Deutschland angefertigte Übersetzungen nachgefordert werden
- amtlich beglaubigter Fotokopie bei deutschsprachigen Bildungsnachweisen**

Die Zeugnisanerkennungsstelle behält sich vor, weitere Dokumente im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie nachzufordern.

Hinweise:

Bitte senden Sie **keine Originale** ein – bei Beschädigung oder Verlust kann keine Haftung übernommen werden. Die eingereichten Unterlagen bleiben grundsätzlich in der Akte bei der Zeugnisanerkennungsstelle.

Amtliche Beglaubigungen sind von folgenden Behörden vorzunehmen:

- in der Bundesrepublik Deutschland von Notaren oder siegelführenden staatlichen Behörden (z. B. Stadt- oder Gemeindeverwaltung, Einwohnermeldeamt, Schulen o. Ä.),
- außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von deutschen Botschaften oder Konsulaten,
- innerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) von siegelführenden staatlichen Behörden.